



Leseprobe aus Wendt, Lehrbuch Methoden der Sozialen Arbeit,
ISBN 978-3-7799-3097-6 © 2021 Beltz Juventa
in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel
[http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/
gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3097-6](http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-7799-3097-6)

Inhalt

Vorwort	11
Hinweise zum Gebrauch dieses Buches	13

Teil I
Handlungsleitende Grundlagen

Kapitel 1	
Wertschätzen, stärken, abgrenzen: Sechs Perspektiven auf Methoden der Sozialen Arbeit	20
1.1 Vorbemerkungen: Leben in der Gesellschaft von heute	20
1.2 Professionsbezogene Perspektive: Was ist Soziale Arbeit?	26
1.3 Adressatenbezogene Perspektiven	30
1.3.1 Orientierung am Subjekt	30
1.3.2 Orientierung an den Ressourcen	31
1.3.3 Orientierung an der Mündigkeit	33
1.4 Systembezogene Perspektive	34
1.5 Grundlegende Perspektive: Empowerment	38
1.6 Differenzierende Perspektive: Soziale Arbeit und Therapie	43
1.7 Handlungsorientierende Perspektive: Entwicklung des Arbeitsbündnisses	46
1.8 Schlussfolgerungen	50
1.8.1 Anregungen zur Weiterarbeit	50
1.8.2 Materialien	50

Teil II
Handlungsprinzipien – Schlüsselprozesse

Kapitel 2	
Systematisch handeln: Methodenbegriff und methodisches Handeln	55
2.1 Einführung: Was sind Methoden? Was ist methodisches Handeln?	56
2.2 Strukturierende Merkmale systematischen Handelns	65
2.3 Schlussfolgerungen	72

.....

2.3.1	Anregungen zur Weiterarbeit	72
2.3.2	Materialien	73
2.3.3	Vermerk und Protokoll	74
2.4	Hilfsmittel des methodischen Handelns	75
2.4.1	Wichtige Informationsquellen	75
2.4.2	Wichtige Fachzeitschriften	77

Kapitel 3

Angemessen besprechen: Grundzüge subjektzentrierter

Gesprächsführung	78
3.1 Einführung: Was ist Kommunikation?	79
3.2 Grundlagen einer anlassgerechten Gesprächsführung	84
3.3 Formen einer anlassgerechten Gesprächsführung	89
3.3.1 Gewaltfreie Kommunikation	89
3.3.2 Ermutigende Gesprächsführung	92
3.3.3 Feedback	109
3.3.4 Kritik	111
3.3.5 Konflikte	112
3.3.6 Mediation	114
3.4 Schlussfolgerungen	116
3.4.1 Anregungen zur Weiterarbeit	116
3.4.2 Materialien	116

Kapitel 4

Klären und deuten: Kennzeichen anlassgerechten Fallverstehens

4.1 Einführung: Was ist der Fall?	118
4.2 Anlässe subjektspezifisch verstehen	123
4.2.1 Diagnostische Zugänge	124
4.2.2 Prozess und Probleme der Diagnose	128
4.2.3 Kritik der diagnostischen Herangehensweise	132
4.3 Verstehensermöglichende (qualitative) Verfahren	133
4.3.1 Biografiearbeit	133
4.3.2 Genogramm	136
4.3.3 Soziometrie/-grafie	141
4.3.4 Sozialraumanalyse	143
4.3.5 Videogestützte Verfahren	148
4.4 Schlussfolgerungen	149
4.4.1 Anregungen zur Weiterarbeit	149
4.4.2 Materialien	150

Kapitel 5

Verbinden: Ansprüche einer ressourcenorientierten Sozialen Netzwerkarbeit

	152
5.1 Einführung: Was sind (soziale) Netzwerke?	153
5.2 Netzwerkanalysen	155
5.2.1 Netzwerkkarten	156
5.2.2 Andere Verfahren der Netzwerkanalyse	162
5.3 Soziale Netzwerkarbeit	164
5.4 Schlussfolgerungen	167
5.4.1 Anregungen zur Weiterarbeit	167
5.4.2 Materialien	168

Teil III

Handlungsformen

Kapitel 6

Beraten: Anlassangemessene Soziale Beratung

	173
6.1 Einführung: Was ist Beratung?	173
6.2 Verfahren, zu beraten	176
6.2.1 Personenzentrierung	176
6.2.2 Systemorientierung	181
6.2.3 Lösungsorientierung	184
6.2.4 Direktive Interventionen	192
6.3 Soziale Beratung (Sozialberatung)	194
6.4 Schlussfolgerungen	196
6.4.1 Anregungen zur Weiterarbeit	196
6.4.2 Materialien	197

Kapitel 7

Fall bearbeiten: Anlassgerechte Einzelfallarbeit

	198
7.1 Einführung: Was ist anlassgerechte Einzelfallarbeit?	198
7.2 Grundsätze anlassgerechter Einzelfallarbeit	204
7.2.1 Engagierter Dialog	204
7.2.2 Multiperspektivische Einzelfallarbeit	205
7.2.3 Sozialökologischer Zugang: Life-Model	207
7.3 Verfahren anlassgerechter Einzelfallarbeit	209
7.3.1 Sozialpädagogische Familienhilfe	209
7.3.2 Familienrat	212
7.3.3 Andere Verfahren	220

.....

7.4	Schlussfolgerungen	224
7.4.1	Anregungen zur Weiterarbeit	224
7.4.2	Materialien	225
Kapitel 8		
Mit Gruppen arbeiten: Soziale Gruppenarbeit		227
8.1	Einführung: Gruppen und ihre Dynamik	227
8.2	Soziale Gruppenarbeit	240
8.2.1	Anforderungen an die Gruppenleitung	240
8.2.2	Soziale Gruppenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe	242
8.3	Verfahren in der Sozialen Gruppenarbeit	245
8.3.1	Themenzentrierte Interaktion	245
8.3.2	Rollenspiel	249
8.3.3	Psychodrama	251
8.3.4	Aufstellungsarbeit	254
8.3.5	Im Besonderen: Erlebnis- und Wildnispädagogik	256
8.4	Schlussfolgerungen	262
8.4.1	Anregungen zur Weiterarbeit	262
8.4.2	Materialien	263
Kapitel 9		
Gruppen bilden: Bildung als Methode		264
9.1	Einführung: Was heißt Bildung?	264
9.2	Grundlegende Verfahren der Bildungsarbeit	267
9.2.1	Workshop	267
9.2.2	Moderation	268
9.2.3	Brainstorming	272
9.2.4	Familienbildung als Beispiel der Bildungsarbeit mit Kleingruppen	274
9.3	Verfahren in der Bildungsarbeit mit Großgruppen	275
9.3.1	Podiumsdiskussion	275
9.3.2	Fishbowl-Diskussion	276
9.3.3	Zukunftswerkstatt	277
9.3.4	Planspiel	282
9.3.5	World Café	284
9.3.6	Open Space Technique	287
9.3.7	Barcamp	288
9.4	Schlussfolgerungen	289
9.4.1	Anregungen zur Weiterarbeit	289
9.4.2	Materialien	289

Kapitel 10	
Lokal arbeiten: Soziale Arbeit im Gemeinwesen	291
10.1 Einführung: Was ist Gemeinwesenarbeit?	291
10.2 Sozialraumorientierung und Quartiersarbeit	299
10.3 Community Organizing	304
10.4 Verfahren	312
10.4.1 Kommunalpolitische Interessenvertretung	312
10.4.2 Arbeit in und an der Öffentlichkeitsarbeit	314
10.4.3 Zehn Minuten nach dem Beratungsgespräch	318
10.5 Schlussfolgerungen	320
10.5.1 Anregungen zur Weiterarbeit	320
10.5.2 Materialien	321
 Kapitel 11	
Hingehen und aufsuchen: Aufsuchende Formen Sozialer Arbeit	322
11.1 Einführung: Was ist Aufsuchende Arbeit?	322
11.2 Aufsuchende Arbeit: der Hausbesuch	324
11.3 Aufsuchende Arbeit: Mobile Jugendarbeit	327
11.4 Andere Verfahren	337
11.4.1 Aktivierende Befragung	337
11.4.2 One-to-Ones und Doorknocking	339
11.5 Schlussfolgerungen	340
11.5.1 Anregungen zur Weiterarbeit	340
11.5.2 Materialien	341
 Teil IV	
Handlungshilfen	
 Kapitel 12	
Soziales managen: zur Ökonomisierung Sozialer Arbeit	344
12.1 Einführung: Soziale Arbeit und Ökonomisierung	344
12.2 Verfahren	349
12.2.1 Fallbezogen: Case Management	349
12.2.2 Organisationsbezogen: Sozialmanagement	355
12.2.3 Programmbezogen: Evidenzbasierung	363
12.3 Schlussfolgerungen	365
12.3.1 Anregungen zur Weiterarbeit	365
12.3.2 Materialien	366

.....

Kapitel 13	
Kooperieren: Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit	368
13.1 Einführung: Was heißt Zivilgesellschaft?	368
13.2 Zivilgesellschaft und Soziale Arbeit	372
13.2.1 Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement	372
13.2.2 Selbsthilfe und Selbstorganisation	377
13.2.3 Intermediäres Handeln	380
13.3 Schlussfolgerungen	382
13.3.1 Anregungen zur Weiterarbeit	382
13.3.2 Materialien	383
 Kapitel 14	
Achtsam sein: Selbstsorge in der Sozialen Arbeit	385
14.1 Einführung: Was ist Achtsamkeit?	385
14.2 Formen achtsamer Fremdhilfe	389
14.3 Formen achtsamer Selbsthilfe	392
14.4 Solidarität in der Sozialen Arbeit	397
14.5 Schlussfolgerungen	400
14.5.1 Anregungen zur Weiterarbeit	400
14.5.2 Materialien	401
 Teil V	
Handlungsgestaltung	
 Kapitel 15	
Soziale Arbeit als Kunst	406
15.1 Soziale Arbeit, methodisches Handeln und Intuition	409
15.2 Soziale Arbeit, methodisches Handeln und die Person der Sozialen	413
15.3 Soziale Arbeit als Kunst: methodisches Handeln als Navigation	416
 Literaturverzeichnis	425

Vorwort

Von Johann Wolfgang von Goethe stammt (so berichtet es jedenfalls Johann Peter Eckermann am 12. März 1831) die Einschätzung, es sei

„mit dem Ratgeben ein eigenes Ding, und wenn man eine Weile in die Welt gesehen hat, wie die gescheitesten Dinge mißlingen, und das Absurdeste oft zu einem glücklichen Ziel führt, so kommt man wohl davon zurück, jemandem einen Rat erteilen zu wollen. Im Grunde ist es auch von dem, der einen Rat verlangt, eine Beschränktheit und von dem, der ihn gibt, eine Anmaßung. Man sollte nur Rat geben in Dingen, in denen man selber mitwirken will.“

In diesem Sinne mag es auf den ersten Blick doch ein wenig fraglich erscheinen, ob ein Lehr- und Arbeitsbuch ausgerechnet zu den Methoden – also dem heiklen Bereich der Sozialen Arbeit, bei dem es zum Schwur kommt, ob Hilfen, Unterstützungen oder Beratungen erfolgreich sein werden – nicht tatsächlich nur zur Anmaßung werden kann, kann es dem Verfasser doch niemals vergönnt sein, an den Dingen auch mitzuwirken, zu denen er sich – ein wenig ja immer auch Rat gebend – äußert.

Dennoch: Das Gespräch, das ich im Ende 2011 mit dem Geschäftsführer eines Trägers der freien Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen-Anhalt führte, mag als die noch überzeugendere Quelle gelten. Er wies mich, entsprechend befragt, darauf hin, dass das Handwerkszeug, das die Novizinnen und Novizen der Sozialen Arbeit beim Eintritt in die Berufspraxis mitbringen mögen, in erster Linie doch Sensibilität für das Gespräch mit den Adressatinnen und Adressaten sei, auch Beratungswissen und die Fähigkeit, sich zu sich selbst kritisch in Bezug zu setzen, also sich selbst reflektieren zu können – und zwar nicht als *fertiges* Rüstzeug, sondern als Grundlage, an die die Praxis – ihren jeweiligen Vorstellungen, Kulturen und Organisationspraxen entsprechend – anschließen und aufbauen könne.

In diesem Sinne ist dieses Lehr- und Arbeitsbuch verfasst worden. Mehr soll es nicht sein: bloß ein Lehrbuch, das anregt, aber keine umfassende Einführung in die Methoden der Sozialen Arbeit darstellen soll (was im vom Verlag eingeräumten Rahmen ohnehin vermessen wäre). Den Studierenden soll so ein Zugang ermöglicht werden, der sich in der Praxis vertiefen lässt. Die hier vorgestellten Verfahren stellen also nur Modelle dar, die in der Praxis – unter Berücksichtigung ihrer Regeln und organisationalen Rahmungen – situativ angepasst (modifiziert, verschlankt, erweitert) werden müssen. Damit ist dieses Buch aber auch eine Art

Puzzle oder Patchwork, ein Mosaik, das die Studierenden in tätiger Auseinandersetzung untereinander und mit sich selbst kreativ zusammenfügen müssen.

Das Lehrbuch liegt nun in dritter Auflage vor; notwendig wurden seit der zweiten Auflage (2017) neben der Aktualisierung der Literatur, textliche Anpassungen, Streichungen und Erwartungen, einige Umstellungen und die Aufnahme einiger Grafiken, die das Verständnis noch verstärken sollen.

Dass diese Collage zustande kommen konnte, verdanke ich vor allem Elke Petersen-Wendt, der ich für ihre unermüdliche Unterstützung, ihre vielen (durch langjährige Praxis gesättigten) Anregungen und v. a. ihre stets konstruktive Kritik sehr dankbar bin. Sabine Pröschel, Konrad Bronberger und Cornelia Klein danke ich für ihre aufmerksame und engagierte Korrektur des Textes.

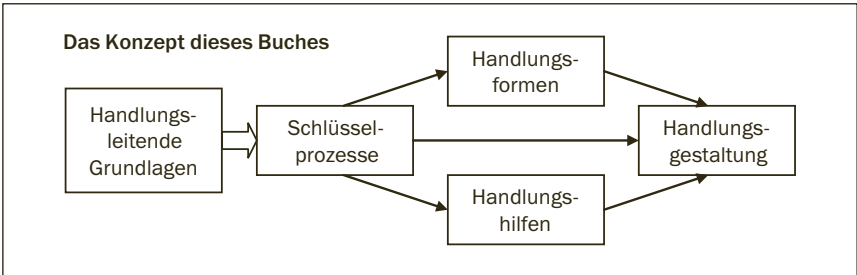
Abschließend soll erneut besagter Geschäftsführer zu Wort kommen, da er der Meinung ist, dass die Soziale Arbeit „toughe Leute“ brauche, die sich als fehlertauglich erwiesen, was bedeute, dass sie Fehler machten, die sie aber auch reflektierten und entsprechende Konsequenzen daraus zögen! Auch dieses Buch wird nicht frei von Fehlern sein und eben auch nicht frei von Rat (und damit wohl auch nicht frei von der einen oder anderen Anmaßung).

Northeim und Magdeburg, im Mai 2021
Peter-Ulrich Wendt

Hinweise zum Gebrauch dieses Buches

Zum Gebrauch dieses Buches möchte ich Ihnen zunächst einige Hinweise geben:

Konzept dieses Buches: *Handungsleitende Grundlagen* (1. Kapitel) stellen das „Fundament“ der Darstellung in diesem Buch dar; sie sind relevant für die vier *Schlüsselprozesse*: methodisch handeln, subjektzentriert besprechen, anlassgerecht verstehen und ressourcenorientiert vernetzen (2. bis 5. Kapitel). Alle Schlüsselprozesse sind unterschiedslos bedeutsam für die *Handlungsformen* (6. bis 11. Kapitel) und die *Handlungshilfen* (12. bis 14. Kapitel) sowie die Handlungsgestaltung, die Grundlagen, Schlüsselprozesse, Handlungsformen und -hilfen (was beispielhaft verdeutlicht wird). Die Grafik bildet dies ab.



In diesem Buch werden nur wenige Grafiken eingearbeitet; Grafiken schaffen in aller Regel nur eine vordergründige Klarheit und sind meiner Erfahrung nach (leider) eher eine Quelle von Irritation.

Grundbegriffe: In diesem Buch werden einige Grundbegriffe vorausgesetzt, und zwar:

Definition

Verhalten: „Jedes menschliche Verhalten ist eine von außen beobachtbare Handlung. Der Mensch setzt sich durch sein Verhalten mit seiner inneren und äußeren Welt auseinander“. Nach *Maslow* wird Verhalten durch spezifische Motivationen bestimmt, z.B. der Befriedigung biologischer Grundbedürfnisse wie Hunger, Durst, Schlaf und psychischer Bedürfnisse wie z.B. Selbstwertgefühl, Zuneigung und Zugehörigkeitswünsche (vgl. Herz 2010: 291, 293; weitere für die Soziale Arbeit relevante Grundbegriffe finden Sie hier erläutert: Wendt, PU 2021: 51–63).

Sie sehen damit zugleich auch, wie in diesem Buch Begriffsklärungen (*Definitionen*) dargestellt werden.

Definition

(Soziales) Handeln: „Eine Handlung richtet sich immer auf Gegenstände in der Umwelt des Akteurs“ (ein Akteur ist ein Individuum oder ein Kollektiv); „soziales Handeln ist dabei definiert als eine durch Beziehungen zwischen Akteuren geregelte Folge von Handlungen“ (Fuchs-Heinritz u. a. 207: 261, 25). Angenommen wird hier, dass soziales Handeln immer absichtsvoll (d. h. ziel-/zweckgerichtet) erfolgt.

Der Begriff zeigt Ihnen auch, dass hier Quellennachweise in Form der sog. amerikanischen Zitationsweise erfolgen (in der Klammer wird der/die Autor/in, das Erscheinungsjahr und die Seitenangabe aufgeführt).

Definition

Prozess meint Handlungsketten (geregelte Folgen von Handlungen), d. h. aufeinander bezogenes soziales Handeln von Akteuren.

Wie Sie sehen, wird auch in diesem Buch mit Abkürzungen gearbeitet, die Sie anschließend im Abkürzungsverzeichnis erläutert finden.

Definition

Situation meint den Rahmen, in dem sich Handlungen (soziales Handeln) bzw. Prozesse (Handlungsketten) ereignen.

Verfahren: In diesem Buch werden Ihnen in folgenden Lehreinheiten (LE) ausgewählte Instrumente des methodischen Handelns in der Sozialen Arbeit – die sog. Verfahren – vorgestellt, die Sie mittels der folgenden Übersicht auch einzeln nachschlagen können:

Verfahren	siehe LE	Verfahren	siehe LE
Akte, Aktendokumentation	2.2	Bildungsbegriff	9.1
Aktivierende Befragung	11.4.1	Biografiearbeit	4.3.1
Anamnese	4.1	Blitzlicht	9.2.1
Aufstellungsarbeit	8.3.4	Brainstorming	9.2.3
Balintgruppenarbeit	14.2	Case Management	12.2.1
Barcamp	9.3.7	Coaching	14.2

Hinweise zum Gebrauch dieses Buches

Verfahren	siehe LE	Verfahren	siehe LE
Community Organizing	10.3	Konzeptentwicklung	12.2.2
Diagnose	4.2.1, 4.2.2	Kritikgespräch	3.3.4
Direktive Intervention (Beratung)	6.2.4	Life-Model	7.2.3
Doorknocking	11.4.2	Lösungsorientierte Beratung	6.2.3
Ecomap	5.2.1	Mediation	3.3.6
Encounter	8.1	Mindmapping	5.2.2
Engagierter Dialog	7.2.1	Mobile Jugendarbeit	11.3
Erlebnispädagogik	8.3.5	Moderation	9.2.2
Erstgespräch	3.3.2.1	Multiperspektivische Einzelfallarbeit	7.2.2
Evidenzbasierung	12.2.3	Netzwerkbrett	5.2.2
Familie im Mittelpunkt	7.3.3	Netzwerkkarte	5.2.1
Familie im Stadtteil	7.3.3	Öffentlichkeitsarbeit	10.4.2
Familienbildung	9.2.4	One-to-Ones	11.4.2
Familienrat	7.3.2	Open Space Technique	9.3.6
Feedback	3.3.3	Organisationsentwicklung	12.2.2
Fishbowl-Diskussion	9.3.2	Partizipation	2.2
Fragen, Fragetechnik	3.3.2.4	Planspiel	9.3.4
Fundraising	12.2.2	Planung	2.2
Genogramm	4.3.2	Podiumsdiskussion	9.3.1
Gesprächsstrukturierung	3.3.2.3	Projektmanagement	12.2.2
Gewaltfreie Kommunikation	3.3.1	Psychodrama	8.3.3
Hausbesuch	11.2	Qualitätsentwicklung/ -management	12.2.2
Hilfeplanung	2.2	Quartiersmanagement	10.2
Intermediäres Handeln	13.2.2	Reframing	6.2.3
Intervision	14.3	Rollenspiel	8.3.2
Kollegiale Beratung Kollegiale Fallberatung	14.3	Selbsthilfeunterstützung	13.2.1
Kommunalpolitik	10.4.1	Selbstorganisationsförderung	13.2.1
Konfliktgespräch	3.3.5	Sensitivity-Training	8.1

Verfahren	siehe LE	Verfahren	siehe LE
Solidarität	14.4	Themenzentrierte Interaktion	8.3.1
Soziale Beratung	6.3	Transparenz	2.2
Soziale Gruppenarbeit	8.2	Videogestützte Verfahren	4.3.5
Soziale Netzwerkarbeit	5.3	VIP-Karte	5.2.1
Soziale Trainings	8.1	Wildnispädagogik	8.3.5
Sozialmanagement	12.2.2	Workshop	9.2.1
Sozialpädagogische Familienhilfe	7.3.1	World Café	9.3.5
Sozialraumanalyse	4.3.4	Zehn Minuten nach der Beratung	10.4.3
Soziometrie/-grafie	4.3.3	Zukunftswerkstatt	9.3.3
Supervision	14.2		

Argumentationsweise: Die Darstellung in diesem Buch erfolgt vorsätzlich textnah an für das methodische Handeln in der Sozialen Arbeit bedeutsamen Veröffentlichungen; die jeweils genannte Quelle erschließt Ihnen somit Möglichkeiten zur eigenständigen Weiterarbeit

Veröffentlichungen: Ich habe Wert darauf gelegt, möglichst umfassend Veröffentlichungen heranzuziehen, die zum Zeitpunkt der Abfassung des Textes i. d. R. fünf bis sechs Jahre alt waren und die, sofern es sich um Zeitschriftenaufsätze handelt, in den einschlägigen Fachzeitschriften (LE 2.4.2) enthalten sind, die sich in jeder wissenschaftlichen Bibliothek finden werden. Literaturangaben sind (neben der erforderlichen Nachweisen auf die herangezogenen Quellen) immer auch Empfehlungen, wo vertieft nachgelesen bzw. nachgeforscht werden kann.

Aufgaben als Arbeitsanregungen: Am Ende jedes Kapitels werden Ihnen Materialien und weiterführende Hinweise gegeben, und Sie werden eingeladen, das Thema in selbstorganisierter Arbeit zunächst zu bilanzieren. Außerdem bieten Arbeitsanregungen konkrete Aufgabenstellungen, einzelnen Aspekten in Einzel- oder Kleingruppenarbeit besonders nachzugehen.

Linkverweise: Die in den Hinweisen auf weiterführende Materialien enthaltenen Internetverweise können als Related-Links auf meiner Website abgerufen werden: www.puwendt.de

Schreibung: In diesem Buch kommt sowohl die neue als auch die alte deutsche Rechtschreibung vor (bei Zitaten, die aus Veröffentlichungen stammen, die vor der Rechtschreibreform publiziert wurden, oder deren Autor/inn/en die neue Rechtschreibung nicht berücksichtigt haben). Ich verzichte in diesem Buch auf eine bestimmte Form gendersensibler Schreibung (z. B. „Berater/innen“, „BeraterInnen“, „Berater_innen“ oder „Berater*innen“, „Berater*innen“, „Berater:innen“), sondern verwende diese Formen im *bunten* Wechsel; das mag auf den ersten Blick etwas kurios wirken, trägt aber meines Erachtens eher der alltäglichen Sprechweise Rechnung, als die – sicher auch begründeten – eingeführten neuen Schreibweisen.

Abkürzungen:

bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
dt.	deutsch
ebd.	ebenda
f.	folgende Seite
ff.	folgende Seiten
frz.	französisch
gr.	griechisch
ggf.	gegebenenfalls
Herv. i. O.	Hervorhebung im Original
i. d. R.	in der Regel
insb.	insbesondere
insg.	insgesamt
Kap.	Kapitel
lat.	lateinisch
LE	Lehreinheit
S.	Seite
SGB I	Sozialgesetzbuch Erstes Buch. Allgemeiner Teil
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch. Grundsicherung für Arbeitslose
SGB III	Sozialgesetzbuch Drittes Buch. Arbeitsförderung
SGB VIII	Sozialgesetzbuch Achtes Buch. Kinder- und Jugendhilfegesetz
SGB X	Sozialgesetzbuch Zehntes Buch. Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz
sog.	sogenannte, sogenannter, sogenanntes
u. a.	und andere, und anderes, unter anderem, unter anderen
u. Ä.	und Ähnliche, und Ähnliches
u. U.	unter Umständen
v. a.	vor allem

.....

vgl.	vergleiche (siehe)
z. B.	zum Beispiel
z. T.	zum Teil
zit. n.	zitiert nach (zitiert durch)

Teil I

Handlungsleitende Grundlagen

Kapitel 1

Wertschätzen, stärken, abgrenzen: Sechs Perspektiven auf Methoden der Sozialen Arbeit

1.1 Vorbemerkungen: Leben in der Gesellschaft von heute

In einer Positionsbestimmung der LIGA LSA, dem Zusammenschluss der Wohlfahrtsverbände im Land Sachsen-Anhalt, heißt es u. a.:

„Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung, aber auch individueller Überforderung der Eltern, benötigen viele Familien Unterstützung bei der Erziehung und Alltagsbewältigung. Die Lebenssituation vieler Kinder, Jugendlicher und Familien hat sich in den letzten Jahren ... deutlich verändert. Das Armutsrisiko wird durch Langzeitarbeitslosigkeit der Eltern und den Niedriglohnsektor verstärkt. Damit verbunden sind die Chancen auf Bildung, gesundes Aufwachsen und Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben schlechter geworden. Besonders Alleinerziehende sind von Armut betroffen und bedürfen vielfältiger Unterstützung“ (LIGA LSA: 4).

Die Positionsbestimmung skizziert gesellschaftliche Verhältnisse (Armut, ungleiche Bildungszugänge, Erziehungsüberforderung), die so keineswegs auf Sachsen-Anhalt beschränkt, sondern eingebettet sind in Prozesse, die mit dem von Ulrich Beck (1986) geprägten Begriff „Risikogesellschaft“ gekennzeichnet werden: Entstandardisierte Lebensentwürfe (mit einer unüberschaubaren Vielfalt von Antworten auf die Frage, was ich aus meinem Leben *machen* will), Pluralisierung der Lebensstile (mit einer nicht minder großen Zahl von Möglichkeiten, mein Leben zu *gestalten*) und die Auflösung stützender sozialer Milieus (die mir helfen, mein Leben *gelingen* zu lassen) sind Kennzeichen einer Gesellschaft, die als individualisiert beschrieben wird und für Menschen zugleich Chance wie auch Risiko ist, sich im Leben zu verwirklichen, sich v. a. aber als (z. T. harte) Konkurrenz um die Chancen eines gelingenden Lebens darstellt. Für Soziale Arbeit bedeutsame Merkmale dieser Gesellschaft sind:

Individualisierung: Früher stabile, aber auch beengende Lebensverhältnisse (die sich aus den Bedingungen des Lebens der Herkunftsfamilie, des Milieus oder der Klasse ergaben, in der Menschen lebten) werden durch im ständigen Wechsel befindliche („fluide“) Verhältnisse abgelöst, in denen die Beziehungen der

Menschen untereinander unsicher (die über die zurückliegenden 30 bis 40 Jahre wachsende Zahl der Ehescheidungen, Alleinerntenschaft, Patchworkfamilien u. Ä. sind dafür Indikatoren) und durch Nützlichkeitsabwägungen (nach der Devise: Was habe ich davon, mich dir einzulassen?) charakterisiert werden. Die Bildungs- und Erwerbsbiografie ist durch Instabilität gekennzeichnet, ein einmal erlernter Beruf stiftet keine Sicherheit, lebenslang Beschäftigung und Einkommen zu sichern. Lebenslanges Lernen heißt, sich auf immer wieder neue Bedingungen der Berufstätigkeit einstellen zu müssen; verlangt wird, sich stets neues Wissen anzueignen, um den Anforderungen noch gerecht werden zu können. Als „klassisch“ bezeichnete Rollenbilder (zwischen Frauen und Männern, zwischen Alten und Jungen) lösen sich (allmählich) auf und werden z. T. durch neue Formen der Lebensgestaltung (z. B. gleichgeschlechtliche oder multiethische Lebensgemeinschaften) und Konkurrenzen abgelöst.

Dies geht einher mit einer wachsenden *Marktförmigkeit sozialer Beziehungen*: Die Erlangung eines akzeptierten sozialen Status ist zentral, es geht um die im Konsum sich vollziehende Inszenierung des „Ichs“; Konsum(-fähigkeit) wird zum forcierten Muster der Lebensgestaltung, in der Konsum- und Freizeitkultur wird der (v. a. durch vorzeigbaren Besitz erlangte) Status sichtbar bzw. zur unbestreitbaren Orientierungsmarke, was (noch) anzustreben ist, um Status zu erlangen.

Ungleichheit: Während in Deutschland das oberste Tausendstel 22,5 % (bzw. das obere Zehntel 66,5 %) des Vermögens besitzt, halten die unteren 50 % nur 1,4 %. Zwischen 2007 und 2011 hat sich das Bruttoerwerbseinkommen des Bevölkerungszehntels mit dem geringsten Einkommen um 6,2 % verringert, das des Bevölkerungszehntels mit dem höchsten Einkommen ist dagegen um 0,7 % angewachsen. Der Anteil der Kinder unter 15 Jahren an armen Familien (die über weniger als 60 % des durchschnittlichen Einkommens verfügen) betrug im Durchschnitt etwa 16 %, in Haushalten arbeitsloser Eltern aber 48 % und in kinderreichen Familien mit drei und mehr Kindern 19 % (vgl. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2013). 1978 betrug das Einkommensverhältnis von Chefgehältern großer Unternehmen zu den dort verdienten durchschnittlichen Arbeitnehmerinkünften noch 30 zu eins, 2013 bereits 296 zu eins (vgl. Strohschneider 2014; vgl. auch die Beiträge in Dryen/Lauterbach/Grundmann 2009).

Exklusion: Der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband (DPWV) veröffentlicht seit 2005 einen jährlichen Armutsbericht, der sich auf diese Werte bezieht. Obwohl seit 2009 die Wirtschaft in Deutschland bis 2019 stetig gewachsen und sich der gesamtgesellschaftlich erwirtschaftete Wohlstand (inflationsbereinigt)

um 21 % vergrößert hat, nahm gleichzeitig die Armutsquote von 14,6 % (2009) auf 15,5 % (2018) zu. Mehrheitlich sind die über 12 Mio. armen Menschen in Deutschland erwerbstätig oder in Rente (vgl. DPWV 2020, Pieper 2019). Betroffen sind Menschen in „arbeitender Armut“ (working poor, „Erwerbsarmut“), d. h. Menschen, die mit ihrem Einkommen aus Erwerbsarbeit (z. B. im Niedriglohnbereich) nicht „über die Runden“ kommen, z. B., weil die Mieten in den Ballungsräumen stetig steigen und irgendwann nicht mehr zu bezahlen sind. Deshalb müssen sie als sog. „Aufstocker“ ergänzende Sozialleistungen (gem. SGB II, sog. „Hartz IV“) in Anspruch nehmen (vgl. Nachtwey 2016). Betroffen sind auch alleinerziehende Mütter (vgl. Asmus/Papst 2017), überschuldete Familien, die nicht mehr in der Lage sind, ihren Alltag zu organisieren, oder angesichts steigender Mieten bereits in die Wohnungslosigkeit abgedrängte Menschen (vgl. Rosenke 2017, DPWV 2017: 11). Eine besonders betroffene Gruppe stellen ältere Menschen in Armut (sog. Altersarmut) dar (vgl. Rock 2017). Betroffen sind auch junge Menschen (sog. Kinderarmut): 2,8 Mio. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren wuchsen 2018 in Deutschland in durch Armut geprägten Verhältnissen auf; d. h. 21,3 % aller Kinder und Jugendlichen (vgl. Funcke/Menne 2020: 1 ff.)

Soziale Polarisierung: Internationale Daten zeigen, dass z. B. ein enger Zusammenhang zwischen geringerer Lebenserwartung oder psychischen Krankheiten einerseits und niedrigem sozioökonomischen Status andererseits besteht. Armut macht zwar nicht zwangsläufig krank, aber Ungleichheit und sozialer Stress, z. B. aufgrund von Armut den eigenen Status nicht angemessen behaupten zu können, können krank machen, wenn (soziale) Scham (d. h., es offenkundig wird, dass jemand nicht mithalten kann) auf dem Markt sozialer Beziehungen wirkmächtig wird. Der Zusammenhang zwischen gesellschaftlichem Status und (psychischer) Gesundheit ist recht augenfällig: Wie z. B. Daten aus dem Kinder- und Jugendlichengesundheitssurvey (und damit vergleichbare Untersuchungen) zeigen, nimmt der Umfang psychischer Erkrankungen zu, je unsicherer (prekärer) die soziale Situation der Herkunftsfamilie ist.

Pluralisierung: Es entwickeln sich immer wieder neue Muster, mit dem Leben in dieser Gesellschaft „klarzukommen“, was sich z. B. in einer immer differenzierten Gestalt von Jugendkulturen, Musikstilen oder Formen der Körpergestaltung äußert, was einerseits als Hinweis auf den Bedarf an Unverwechselbarkeit der eigenen Person (Identität) zu verstehen und andererseits zugleich auch als Hoffnung auf Zugehörigkeit zu einigermaßen Sicherheit stiftenden Beziehungssystemen gleicher Kultur, gleichen Stils oder gleicher Gestaltung zu deuten ist.

Die Gefahr, dass Menschen mit ihrem Lebensentwurf scheitern, wächst und die Zahl derer, die mit den Prozessen zwischen Individualisierung und Pluralisierung nicht (mehr) Schritt halten können, nimmt zu. Im Ergebnis wird die Gesellschaft horizontal gespalten: Es entsteht eine integrierte Mehrheit als gesellschaftliches Zentrum und eine ausgeschlossene Minderheit in der gesellschaftlichen Peripherie, ein gesellschaftliches „Innen“ und „Außen“. Gilt „Innen“ als weitgehend konsensuell geordnet und homogen, so werden die im „Außen“ angesiedelten „Überflüssigen“ auch als Ort und Quelle der Unordnung, Desintegration, Pathologie und letztlich als Bedrohung des geordneten „Innen“ wahrgenommen (vgl. Anhorn 2008: 25 f., 36).

Im Positionspapier der LIGA der Wohlfahrtsverbände Sachsen-Anhalts heißt es weiter:

„Sozial benachteiligte Menschen leben in materieller, sozialer, kultureller Armut und sind daher in ihrer Existenz gefährdet. Sie sind aufgrund von Arbeitslosigkeit bzw. prekären Beschäftigungsmöglichkeiten und daraus resultierenden finanziellen Einschränkungen an der gesellschaftlichen Teilhabe gehindert. Ihr Leben ist häufig geprägt durch dauerhafte Überschuldung, Partnerschaftsprobleme, fehlende eigene Wohnung und/oder der Unfähigkeit, alleine selbstbestimmt leben und den Tag strukturieren zu können. Für einen Teil der Menschen kann das soziale Isolation bedeuten, resultierend aus Suchtmittelabhängigkeit, gesundheitlichen und psychische Einschränkungen bzw. Erkrankungen. Es bezieht sich insbesondere auf den Aspekt der Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel, von dieser auch ohne zusätzliche Transferleitungen den Lebensunterhalt bestreiten zu können“ (LIGA LSA: 16).

Die Beschreibung deutet auf die Vielfalt der sich daraus ergebenden Schwierigkeiten hin, dass Menschen den Alltag „in den Griff“ bekommen, d. h., den Alltag für sich und ggf. für andere (z. B. die eigene Familie) organisieren können (vgl. dazu insg. Krüger/Herma/Schierbaum 2013, Uhlendorff/Euteneuer/Sabla 2013: 71–94, Lutz 2014). Solche Schwierigkeiten äußern sich z. B. in *gesundheitlichen Mangel- und Risikolagen*, weil keine ausgewogene Ernährung ermöglicht (finanziert) werden kann (Übergewicht, Fettleibigkeit), in Bewegungsmangel oder psychischen Belastungen sowie der Übernahme damit verbundener Bewältigungsstrategien durch die Kinder (vgl. z. B. Bertram 2013), dem *Gebrauch legaler wie illegaler Drogen* (z. B. Nikotin-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit), *Essstörungen* (Anorexie, verschiedene Formen von Bulimie, Binge Eating) oder Spielsucht. Schwierigkeiten stellen Gewalt und Vernachlässigung in Familien aufgrund von *Erziehungsüberforderung* dar, z. B. in Form beleidigender Schimpfwörter, Freiheitsentziehung (Haus-/Stubenarrest), körperlicher bzw. seelischer Vernachlässigung bis hin zur Kindesmisshandlung, und *sexueller Missbrauch*. 2013

wurden z. B. rund 116 000 sog. Gefährdungseinschätzungen durch Jugendämter erforderlich, weil Sorge um das Wohl der Kinder und Jugendlichen bestand, 2012 mussten 28 200 Inobhutnahmen durchgeführt werden, weil eine akute Gefährdung des Kindeswohls bestand (Pressemitteilungen des Statistischen Bundesamtes 260/13 vom 7. August 2013 und 288/14 vom 14. August 2014).

Solche Beispiele sind als Hinweise auf die Schwierigkeiten der *Lebensführung* unter den angedeuteten gesellschaftlichen Bedingungen zu verstehen. Unter Lebensführung wird allgemein das Alltagsleben und die gezielte Planung der eigenen beruflichen und familialen Biografie verstanden. Der Begriff geht auf den Soziologen Max Weber (1920: 56) zurück, der davon sprach, dass die Lebensführung den gesellschaftlichen Bedingungen (und damit den Forderungen der Gesellschaft an das Individuum) entsprechen müsse, wenn ein Mensch mit seinem individuellen Lebensentwurf nicht scheitern wolle.

Diese ursprüngliche Vorstellung einer einigermaßen „sicheren“ Lebensführung, die zu beachten und zu verwirklichen war, wenn ein Mensch in der Gesellschaft seiner Zeit erfolgreich sein wollte, bleibt auch heute noch gegenwärtig, wenn auch unter den Vorzeichen einer individualisierten und pluralisierten Gesellschaft. Noch immer stellt sich die alltägliche Lebensführung als Abfolge von Tätigkeiten dar, die jeden Tag und immer wieder zu erledigen sind und eine z. T. komplexe Organisation zur Folge haben, z. B. Arbeit, Freizeit, Sport, die Gestaltung der Beziehungen zu anderen bzw. die Selbstdarstellung gegenüber anderen ebenso wie schlichte Aufgaben alltäglichen Lebens (Einkäufe, Körperpflege, Reinigung der Wohnung u. a.) miteinander in Einklang zu bringen (vgl. Wendt, PU 2020a/b).

Lebensführung ist damit als Handeln zu verstehen, mit dem der einzelne Mensch sein Leben auf der Grundlage individueller Wertmuster und Präferenzen organisiert und so „ein mit subjektivem Sinn ausgestattetes Ganzes“ (Feldhaus u. a. 2009: 192) schafft, dabei aber zugleich auch auf die Gesellschaft reagiert (indem er gesellschaftlichen Verhältnissen und Ansprüchen entspricht, z. B. sich konsumistisch selbst inszeniert). Dieses „Ganze“ korrespondiert mit der Ausgestaltung von *Lebensstilen*, den Markierungen, mit denen ein Mensch seine Unverwechselbarkeit betont und öffentlich kundtut; Lebensstile bilden historisch (in der Familiengeschichte) und biografisch (dem eigenen Leben) gewonnene Erfahrungen und Überzeugungen ab: Die sichtbaren Zeichen (der Umgang mit dem eigenen Körper, der sich z. B. in Tattoos und Piercings, in der Kleidung, im Hairstyling äußert), die Zugehörigkeit zu stilprägenden Subkulturen (Musik, Automarken, Sportarten u. Ä.) oder die Radikalität des Auftretens in Abgrenzung zu anderen (was sich in betont aggressiver Freizeitgestaltung, z. B. Hooliganismus oder Besetzung öffentlicher Räume, z. B. Rechtsextremismus, äußern kann) sind nur ausgewählte Hinweise auf Lebensstile, die in die Lebensführung integriert

werden, um – in der Regel unbewusst – den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen zu entsprechen: unverwechselbar (individuell) und sichtbar zu sein, *klarzukommen*.

Nicht immer gelingt dies; es ergeben sich dann womöglich Schwierigkeiten in der Lebensführung und im Ausgleich der z.T. widersprüchlichen Erwartungen, das Leben zu führen, die zum Thema Sozialer Arbeit werden (können). Soziale Arbeit bearbeitet dann vordergründig Schwierigkeiten in der Lebensführung ihrer Adressaten, die diese selbst wahrnehmen und mit der Absicht angehen wollen, sie zu bewältigen (z. B. im Falle von Verschuldung), oder sie sind aus der Perspektive des Sozialen selbst (etwa aufgrund von Gesetzesverletzung, z. B. im Falle der Kindesmisshandlung) Gegenstand geworden (vgl. Alle 2020: 50–80, Ader/Schrappner 2020b: 175–183, Schöne 2020). Hintergründig aber geht es um das Thema des Versagens in dieser Gesellschaft: Menschen streben danach, in der Lebensführung und der Bewältigung der Schwierigkeiten des Alltags erfolgreich zu sein und sich als Meisterinnen und Meister in der Lebensbewältigung zu erweisen. Gekränkt und beschämt werden diejenigen, die dazu nicht in der Lage sind, die sich nicht behaupten können, die erfahren, dass sie, gemessen an den gesellschaftlichen Ansprüchen, nicht (mehr) mithalten können (vgl. Thiersch 2009b: 165, 169 f.) bzw. mit den Worten von Richard Wilkinson und Kate Pickett (2009: 56):

„Wir erfahren uns dabei aus der Sicht der anderen, und das Feedback bei dieser sozial bewertenden Betrachtung sind eben Stolz oder Scham ... Vielen Menschen ist schon ein kleiner Verstoß gegen die sozialen Normen so peinlich, dass sie am liebsten in den Boden versinken würden ... Man fühlt sich dumm, lächerlich, minderwertig, inkompetent, peinlich, ausgeliefert, verwundbar und unsicher“.

Die Bewältigung von Scham, so Thiersch (2009b: 172 f.), zielt daher darauf ab,

„die Normen, in denen Beschämung begründet wird, aufzubrechen und in Verweigerung, Protest und Neukonstitution von Strukturen zu verändern. (...) Arme und Arbeitslose müssen auch, wenn sie die Strukturen durchschauen und sich in der Perspektive von Veränderungen engagieren, lernen mit ihrem Status zu leben, damit sie sich nicht in der Verbitterung der Scham erreichbare Lebensmöglichkeiten verbauen“.

1.2 Professionsbezogene Perspektive: Was ist Soziale Arbeit?

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Skizze der gesellschaftlichen Bedingungen ergeben sich erste Hinweise, welche Bedeutung Sozialer Arbeit zukommt, wenn Menschen z. B. alltäglich damit konfrontiert sind, ihr Leben nur mit Schwierigkeiten leben und bewältigen zu können. Die *International Federation of Social Workers* (IFSW) definiert:

„Die Profession der Sozialen Arbeit fördert sozialen Wandel, soziale Entwicklung und sozialen Zusammenhalt sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen. Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, Menschenrechte, gesellschaftliche Verantwortung und Respekt vor Verschiedenheiten sind elementar für die Soziale Arbeit. Untermauert durch Theorien der Sozialen Arbeit, Sozialarbeitswissenschaften, Geisteswissenschaften und indigenes Wissen, verpflichtet Soziale Arbeit Menschen wie Strukturen, um Herausforderungen des Lebens zu bewältigen und Wohlbefinden zu verbessern“ (IFSW/IASSW 2017).

Diese Grundbestimmung, was unter Sozialer Arbeit zu verstehen ist, lenkt den Blick auf verschiedene Aspekte, die im Zusammenhang mit der Frage von Bedeutung sind, was methodisches Handeln in der Profession Soziale Arbeit durch Fachkräfte der Sozialen Arbeit (die hier im Weiteren aber „Soziale“ genannt werden) darstellt:

Die Bewältigung existentieller Herausforderungen: Sehr hervorgehoben ist in der Definition also davon die Rede, dass Soziale Arbeit Menschen (Subjekte) bei der Klärung und Lösung (Bewältigung) zentraler Herausforderungen unterstützt. Ganz allgemein sagen Müller und Galuske (2010: 592), dass Soziale Arbeit gekennzeichnet sei durch ihre Nähe zum Alltag ihrer Zielgruppen und deren Alltagsproblemen; ihr methodisches Handeln müsse sich „am Kriterium der Alltagsnähe bewähren und messen lassen“. Hier stellen sich die Probleme, deren Lösung Soziale Arbeit fördern soll.

Dieses Lehrbuch dient dazu, das Bewältigen von zentralen Herausforderungen des Lebens zu unterstützen – weniger das *Problemlösen* (vgl. Franke/Sander-Franke 1998: 30 ff.) zu fördern. Dabei wird davon abgesehen, hier weiter vom Problem zu sprechen, denn mit diesem Begriff wird der negative Anteil betont. Zudem wird dieser Begriff nicht jedem Gegenstand (d. h. jedem Thema), mit dem Soziale Arbeit befasst ist, gerecht, und er verstellt womöglich den Blick auf die Chancen, die auch mit einer Schwierigkeit verbunden sind. Stattdessen wird hier vom *Anlass* gesprochen, der sich als ein *Anliegen* oder eine *Notlage* darstellen kann: Menschen haben *Anliegen* (Sorgen, Wünsche, Probleme, Vorstellungen),

die mit Aktuellem und Künftigem verbunden sind, oder sie befinden sich in einer *Notlage* (sie sind gezwungen, etwas zu tun). Es gibt nicht nur das Anliegen (den Fall der Hilfe), sondern auch die Notlage (den Fall der Kontrolle, etwa im Fall der Kindeswohlgefährdung) und des (z. B. gesetzlichen) Zwangs, etwa im Fall der Bewährungshilfe (ganz neu ist der Begriff des Anliegens nicht; vgl. Hege 1974: 77). Anlässe werden z. B. an Familienangehörige, Freundinnen, das soziale Umfeld (etwa die Nachbarn), Polizei, Justiz und Soziale Arbeit adressiert, und zwar im Modus des an jemanden gerichteten Gesprochenen (verbal), des Gehandelten (Tun) oder des (bloß) Angedeuteten (nonverbal). Primärform dieser *Interaktionen* ist die Dyade (Interaktionen zwischen zweien, Zweierbeziehung) als reziproke Interaktionen (sie sind aufeinander bezogen).

Die Ermächtigung und Befreiung von Menschen: Die Rede ist hier von der Ermächtigung und Befreiung von Menschen, um ihr Wohlbefinden zu erhöhen (vgl. Wendt, PU 2021: 110 ff.). Soziale Arbeit ist also aufgerufen, Menschen dabei zu unterstützen, sich selbst von Umständen und Verhältnissen freizumachen, die ein gutes Leben („Wohlbefinden“) be- oder verhindern. Dieser Prozess der (Selbst-)Befreiung wird meist als Mündigkeit oder *Emanzipation* (LE 1.3.3) bezeichnet, die Förderung von Menschen (z. B. durch Soziale Arbeit), sich zu emanzipieren, als Ermächtigung oder *Empowerment* (LE 1.5).

Subjekte – egal, ob es sich z. B. um junge Menschen, Menschen mit Behinderungen oder wohnungslose Menschen handelt – werden so dazu ermächtigt, ihre Interessen zur Sprache zu bringen, sich einzubringen und die eigene Lebenswelt aktiv zu gestalten. Es geht also darum, durch Teilhabe ein solidarisches Miteinander zu fördern und den Anliegen ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen wieder eine Stimme zu geben.

Die Menschenrechte und die soziale Gerechtigkeit: *Menschenrechte* sind subjektive Rechte, die jedem Menschen gleichermaßen zustehen. Alle Menschen sind allein aufgrund ihres Menschseins mit gleichen Rechten ausgestattet. Diese egalitär begründeten Rechte sind universell, unveräußerlich und unteilbar (vgl. Borchert/Fritzsche 2020). *Gerechtigkeit* kennzeichnet einen Zustand sozialen Miteinanders, in dem es einen angemessenen, unparteilichen und einforderbaren Ausgleich der Interessen und der Verteilung von Gütern und Chancen zwischen den beteiligten Personen oder Gruppen gibt. *Soziale Gerechtigkeit* formuliert ein Leitbild einer Gemeinschaft, in der die Verteilung ihrer Güter den vorherrschenden ethischen Prinzipien dieser Gemeinschaft entspricht (vgl. Wendt, PU 2021: 113 ff.).

Vor diesem Hintergrund kennzeichnen Soziale Arbeit einige Merkmale, die für das methodische Handeln von Bedeutung sind:

Unklarer Professionalitätsgrad: Es gibt kaum Arbeitsfelder des zwischenmenschlichen Kontakts, in denen keine Sozialen tätig sind; allerdings gibt es auch kaum Tätigkeitsfelder, in denen ausschließlich Soziale zuständig sind. Außerdem haben sie es in vielen Bereichen auch mit *Laien* (Ehrenamtlichen, Freiwilligen) zu tun, was den Status Sozialer als Angehörige einer selbstständigen Profession (gekennzeichnet z. B. durch eine kodifizierte Berufsausbildung, Zuständigkeit und Fachkompetenz) infrage stellen kann, wenn – scheinbar – auch Laien diese Arbeit verrichten können;

Personenbezogenheit: Ihre Leistung kann Soziale Arbeit nur im direkten Kontakt mit ihren Zielgruppen erbringen (*uno-actu-Prinzip*), weshalb auch davon die Rede ist, dass Soziale Arbeit aufgrund dieser Ko-Produktion als Dienstleistung zu verstehen sei;

Beauftragung: Es besteht eine „starke Abhängigkeit von staatlicher Steuerung und direkter Einbindung in bürokratische Organisationen“, d. h., Soziale Arbeit kann nur dort tätig werden, wo sie (in der Regel durch die öffentliche Hand) finanziert wird (vgl. Galuske 2013: 40 ff.);

Doppeltes (bzw. Triple-)Mandat Sozialer Arbeit: Im Spannungsverhältnis zwischen anlassgerechten und angemessen fachlichen Maßnahmen und den rechtlich-organisatorischen Rahmenbedingungen, denen Soziale Arbeit unterliegt (z. B. die rechtlichen Ansprüche und Vorgaben, die finanzielle Ausstattung, die je spezifischen Formen, wie die unterschiedlichen Träger Soziale Arbeit organisieren) wird deren professionelle Autonomie eingeschränkt: Sie unterstützt zum einen die Menschen, mit denen sie tun hat, muss aber zum anderen Ansprüche der Gesellschaft auch gegen diese Menschen verwirklichen (und sich an „normalen“ Lebensumständen u. a. orientieren, die als gesellschaftlich „angemessen“ gelten), die sich v. a. in Form gesetzlicher Vorschriften abbilden (z. B. in konkreten Vorgaben, die das Verhalten von Menschen begrenzen, sei es, wie sich Jugendliche im öffentlichen Raum bewegen können oder welche Schutzrechte Kinder und welche Pflichten ihre Eltern haben). Damit wird das *doppelte Mandat* (Böhnisch/Lösch 1973, insb. S. 28) beschrieben, dem Soziale Arbeit stets ausgesetzt ist: Soziale Arbeit fördert nicht nur das Wohlbefinden von Menschen, sie kontrolliert zugleich immer auch, inwieweit Menschen das verfolgen, was in der gegebenen Gesellschaft als ein Wohlbefinden beschrieben und als wünschenswert betrachtet wird. Dieses Mandat weist Sozialer Arbeit also einerseits einen Hilfeauftrag zu und stattet sie zugleich andererseits mit einer spezifischen Form von *Macht* aus, gesellschaftliche Verhaltenserwartungen an Einzelne auch durchzusetzen, z. B. in Form von Zwangs- und Schutzmaßnahmen (wie das Beispiel des Kinderschutzes

zeigt; vgl. dazu die Beiträge in Thole/Retkowski/Schäuble 2012, insb. Wagenblass 2012).

Definition

Macht „wird verstanden als Chance, den eigenen Willen auch gegen den Widerstand der Betroffenen durchzusetzen (Max Weber). Macht gilt als a) Oberbegriff für die verschieden begründeten Chancen der Durchsetzung, b) als Oberbegriff für jene Teilgruppe der Durchsetzungsansprüche, die keine Anerkennung durch die Betroffenen finden“; dann ist teilweise auch von Gewalt die Rede (Fuchs-Heinritz u.a. 2007: 405).

Silvia Staub-Bernasconi (2007: 199f.) meint sogar, dass die Soziale Arbeit das Doppelmandat zu einem *Triplemandat* erweitern müsse, wobei das dritte Mandat eine *wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis* (und damit wissenschaftsbegründete Arbeitsweisen oder Methoden), eine *ethische Basis* (einen von Zeitgeistströmungen unabhängigen Berufskodex mit den *Menschenrechte* als eine Legitimationsbasis) integrieren müsse (vgl. a. Staub-Bernasconi 2014).

Advokatorische Ethik: Nur wenn es Menschen aktuell nicht möglich ist, selbstbewusst und selbstverantwortlich die *eigenen* Interessen wahrzunehmen, dann mag es erforderlich und angemessen sein, dass auch Soziale in diesem Sinne (z. B. als gerichtlich bestellter Vormund) stellvertretend *für sie* handeln. Dies allerdings wird die Ausnahme sein, und sofern diese Ausnahme erforderlich wird, kann sie als durch zwei Imperative einer pädagogisch-advokatorischen Ethik bestimmt werden: 1. *Befördere die Mündigkeit Deines Klienten!* 2. *Vermeide die Beeinträchtigung der körperlichen/geistigen Integrität deines Klienten!* (vgl. Brumlik 1992: 159–169, insb. S. 164 und 169).

Damit sind „strukturelle Konfliktpotenziale“ (Herrmann 2013: 238) zwischen dem einzelnen Menschen einerseits und dem gesetzlichen und institutionellen Auftrag, den soziale Arbeit andererseits zu erfüllen hat, angedeutet. Dieses Verhältnis wird immer auch durch Beziehungen zwischen Macht und Ohnmacht systematisch und wechselseitig bestimmt: Menschen erleben sich Sanktionen ausgesetzt, die soziale Arbeit verursacht (z. B. weil eine Hilfe beendet wird, die als wenig Erfolg versprechend eingeschätzt wird), und Soziale nehmen sich ohnmächtig wahr, wenn Menschen, mit denen sie zusammenarbeiten, sich anders verhalten, als dies zu erwarten wäre oder vereinbart war (zum Machtverhältnis zwischen in der Sozialen Arbeit Tätigen und den Menschen, mit denen sie zu tun haben vgl. z. B. Noack 2012a/b, Urban-Stahl 2012; zur Problematisierung des Verhältnisses Sozialer zu Adressaten zwischen Dominanz, Angemessenheit und Selbstdarstellung vgl. Heiner 2005, Wendt/WR 2005c).